

Positiver Befall mit Legionellen

Checkliste für Vermieter / Verwalter einer Wohnanlage

Wenn es zu einem Legionellenbefall in ihrem Haus oder Wohnanlage kommt, sind einige Schritte zu unternehmen. Um Ihnen bei der „Abarbeitung“ der erforderlichen Maßnahmen behilflich zu sein können Sie die Checkliste benutzen

—

Aktion	Verantwortlicher	Bis wann	Erledigt
Gesundheitsamt informieren			
Aushang für Mieter / Bewohner			
Gefährdungsanalyse erstellen			
Sterilfilter besorgen			
Leitungsspülung/Desinfektion			
1. Nachprüfung			
2. Nachprüfung			
Gesundheitsamt informieren			

Hier einmal die einzelnen Punkte erläutert:

Mieter / Bewohner informieren

Informieren Sie die Mieter durch Aushang oder per Brief über das Auftreten eines Legionellen-Befalls.

Lassen sie eine Gefährdungsanalyse erstellen

Ab einem Grenzwert über 100 KBE/100ml muss nach Trinkwasser-Verordnung aus 2001 sofort eine Gefährdungsanalyse erstellt werden. Dies muss auch ohne explizite Anforderung durch das Gesundheitsamt durch Sie erfolgen.

Sterilfilter beschaffen

Das Duschverbot kann durch die Nutzung von Sterilfiltern und speziellen Duschköpfen vermieden werden. Verwenden Sie nur zertifizierte Produkte!

Leitungsspülung /Desinfektion

Dies sollte durch einen entsprechend zertifizierten Fachbetrieb des SHK-Handwerks durchgeführt werden! Die Leitungsspülung wird mit mindestens 70 Grad warmen Wasser durchgeführt (Thermische Desinfektion). Alternativ kann auch eine chemische Desinfektion durchgeführt werden.

Nachuntersuchungen durchführen

Um den Erfolg ihrer Maßnahmen zu überprüfen sind bei einem Befall über 100 KBE/100ml zwei Nachuntersuchungen durchzuführen. Nach frühestens 3 Wochen ist eine erste Nachuntersuchung zu machen. Die zweite sollte dann spätestens 3 Monate danach erfolgen.

Geundheitsamt informieren

Nach den durchgeführten Maßnahmen ist das örtliche Gesundheitsamt über die Durchführung der Maßnahmen und die daraus resultierenden Ergebnisse zu informieren. Dies muss **unaufgefordert** geschehen!